

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

geknüpften Genehmigung der Kirche abhängig zu machen, feierte, wie schon beiläufig erwähnt (oben, § 14), im Polen des XVIII. Jahrhunderts eine unverhoffte Auferstehung. So glaubte der berüchtigte Kiewer Bischof Soltyk die Reparatur der baufällig gewordenen Synagoge von Horodischtsche der Gemeinde nur unter den folgenden Bedingungen gestatten zu können (1758): die Synagoge solle in ihrer Bauart einem gewöhnlichen Wohnhause gleichen und weder Kuppel noch Türme aufweisen, um nicht einer katholischen Kirche ähnlich zu sein, wie dies „infolge der Frechheit der Juden an vielen Orten der Fall ist“; ferner sollten es die Juden unterlassen, mit brennenden Kerzen durch die Straßen in die Synagoge zu ziehen sowie Christen am Versöhnungstage als Aushilfe, namentlich zur Reinigung der Seelenlichter von den Schnuppen, zu verwenden; auch durften die Juden keine Leichenbegängnisse am hellen Tage veranstalten und mußten ihre Toten „dem Brauche gemäß nur des Nachts, im geheimen“ zur letzten Ruhe geleiten; außerdem sollten sie es nicht wagen, die christlichen Fasttage durch lärmende Hochzeitsfeiern zu entweihen. Das Schriftstück strotzt geradezu von das Judentum beschimpfenden Wendungen, wie dies von seinem Verfasser, einem erbitterten Feinde aller Andersgläubigen überhaupt, gar nicht anders zu erwarten war. Erklärte doch dieser berühmte Vorkämpfer der polnischen Klerikalen auf dem Sejm, auf dem die von Rußland für die orthodoxe Bevölkerung geforderte Gleichberechtigung zur Verhandlung stand, mit Emphase: „Bekäme ich einen den Andersgläubigen für ihren Tempel angewiesenen Bauplatz zu Gesicht, so würde ich mich der Länge nach ausstrecken, damit man mir mit dem Grundstein den Kopf zerschmettere“. Die Alleinherrschaft der katholischen Kirche und die Bedrückung aller Andersgläubigen bedeuteten eben für die gesamte polnische Geistlichkeit wie auch für die in ihrem Banne stehende Gesellschaft das Alpha und Omega all ihrer Bestrebungen, und so sollte die Empörung der russischen orthodoxen Massen gegen die katholische Unduldsamkeit zu einer jener Ursachen werden, die den Untergang Polens herbeiführte.

§ 17. *Die Haidamakenplage bis um die Mitte des XVIII. Jahrhunderts*

Ebenso wie in der Mitte des XVII. Jahrhunderts die jüdische Geschichte von der blütigen Kosakenerhebung überschattet ist, so steht